



UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FAStR/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

Inhalt

Aufsätze

Dr. Christoph Wäger – Rechtsprechungsanalyse 2024

Der EuGH, der sich im Berichtsjahr mit Wirkung ab Anfang Oktober aus der Bearbeitung neuer Vorabentscheidungsersuchen zurückgezogen hat und dies abgesehen von Sonderkonstellationen nunmehr dem EuG überlässt, hat auch im letzten Jahr seiner Alleinzuständigkeit zur Auslegung des unionsrechtlich harmonisierten Mehrwertsteuerrechts die Besteuerungspraxis mit vielfältigen Folgefragen zu seiner Rechtsprechung versorgt. Einem dieser Punkte, der Frage, welche Bedeutung einer Bereicherung im Mehrwertsteuerrecht zukommen kann, soll im Folgenden gesondert nachgegangen werden, bevor in einem zweiten Teil die höchstrichterliche Rechtsprechung des EuGH zu Vorabentscheidungsersuchen und des BFH in Revisionsverfahren in ihrer gesamten Breite dargestellt wird.

81

Diskussionsbeiträge

Prof. Dr. Bernd Heuermann – Dreiecksgeschäft und Erwerbsbesteuerung – Gedanken zum Verhältnis von Erwerbsbesteuerung und Dreiecksgeschäft

Die Erwerbsbesteuerung (§ 1 Abs. 1 Nr. 5, § 1a UStG) am Ort der Registrierung, § 3d Satz 2 UStG, ist durch neuere Entscheidungen des EuGH und des BFH wieder in die Diskussion geraten. Der Ausgangspunkt ist (zunächst) relativ einfach: Wer im Inland einen Gegenstand innergemeinschaftlich erwirbt, muss diesen Erwerb versteuern (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG). Der Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs ist der Mitgliedstaat, an dem sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet (§ 3d Satz 1 UStG). Der innergemeinschaftliche Erwerb ist die andere Seite der innergemeinschaftlichen Lieferung und gehört zu den Regelungen des Binnenmarkts, die bezwecken, die Besteuerung in das Bestimmungsland als den Ort des Verbrauchs zu transformieren (EuGH, Urt. v. 19.4.2018 – C-580/16, ECLI:EU:C:2018:261 Rz. 39; BFH, Urt. v. 12.3.2020 – V R 20/19 Rz. 23 f.). Nun kann es aber vorkommen, dass der Erwerber im Bestimmungsland nicht registriert ist, er dort über keine Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer verfügt. Um sicherzustellen, dass die Besteuerung über die Grenzen trotzdem funktioniert, hat der Gesetzgeber einen zusätzlichen Erwerbsort geschaffen. Verwendet der Erwerber dem Lieferer gegenüber keine Identifikationsnummer des Bestimmungslandes, sondern die Identifikationsnummer eines anderen Mitgliedstaates – regelmäßig die Identifikationsnummer des Landes, in dem er ansässig ist – kommt es zu einer fiktionalen Besteuerung. Denn nach § 3d Satz 2 UStG gilt der Erwerb in dem Gebiet dieses Mitgliedstaates als bewirkt. Es gibt also zwei Leistungsorte, die einen zweifachen Steuerzugriff auslösen können. Darum, wie diese Doppelbesteuerung abgewendet werden kann, drehen sich bei § 3d UStG interessante Fragestellungen, von denen hier die Rede sein soll.

111



Inhalt

Rechtsprechung

Änderung der Bemessungsgrundlage

Zur schuldbefreienden Drittschuldnerzahlung im Insolvenzeröffnungsverfahren

(BFH, Urt. v. 29.8.2024 – V R 17/23)

m. Anm. Michael Schulze 116

Verwaltungsentscheidungen

Steuerbare Umsätze

Umsatzsteuerliche Behandlung von Kraftstofflieferungen im Rahmen eines Tankkartensystems

(BMF, Schr. v. 21.1.2025 – III C 2 – S 7116/00010/005/168 – DOK C00.7005.10.3.11070893)

122

Lieferung, sonstige Leistung

Tauschähnlicher Umsatz in der Entsorgungsbranche

(BMF, Schr. v. 15.1.2025 – III C 2 – S 7119/00004/002/027 – DOK C00.7005.10.3.10998744)

123

Steuerbefreiungen

Gültigkeit von Bescheinigungen für Zwecke der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 UStG

(BayLfSt, VfG. v. 17.1.2025 – S 7179.1.1 – 21/4 St33)

124

Besteuerungsverfahren

Kleinbetragsregelung im Erhebungsverfahren

(BMF, Schr. v. 2.1.2025 – IV D 1 – S 0512/00034/002/097 – DOK C00.7005.10.3.10949419)

124

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Abonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: <https://ottosc.hm/heftdigital>.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? **Kundenservice** Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.



Rechtssicher in Europa.

Die 3. Auflage des bewährten Handbuchs erläutert das Europäische Steuerrecht umfassend und praxisnah. Auch die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung und der Anzeigepflichten auf das deutsche Steuerrecht werden u.a. eingehend erläutert.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**